



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT

SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 28

Donnerstag, den 24. März 2016

Nummer 12

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Amtliche Bekanntmachungen</u>	
109 Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Stichwahl zur Bürgermeisterin bzw. zum Bürgermeister der Stadt Schlüchtern am 20.03.2016	2
110 Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Elm	2
111 Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Hutten	3
<u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u>	
112 Sprechstunden des Versorgungsamtes	3
113 Die „Hessische Energiespar-Aktion“ informiert	4
114 <u>Unsere Jubilare</u>	4

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

109 BEKANNTMACHUNG DES ENDGÜLTIGEN WAHLERGEBNISSES DER STICHWAHL ZUR BÜRGERMEISTERIN BZW. ZUM BÜRGERMEISTER DER STADT SCHLÜCHTERN AM 20.03.2016

Der Gemeindewahlausschuss der Stadt Schlüchtern hat in seiner Sitzung am 22.03.2016 das endgültige Wahlergebnis der Stichwahl ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

1. Zahl der Wahlberechtigten:	12.577
2. Zahl der Wählerinnen und Wähler:	6.658
3. Zahl der ungültigen Stimmen:	42
4. Zahl der gültigen Stimmen:	6.616

Von den gültigen Stimmen entfielen auf die einzelnen Bewerber:

Lfd. Nr.	Familienname, Rufname,	Träger des Wahlvorschlags	Anzahl der Stimmen	%
1.	Baier-Hildebrand, Kerstin	Kerstin Baier-Hildebrand – BAIER-HILDEBRAND –	2.956	44,68
2.	Möller, Matthias	Matthias Möller – MÖLLER –	3.660	55,32

Bei der Stichwahl ist der Bewerber gewählt, der von den gültigen abgegebenen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhält. **Nach den Stimmzahlen der Stichwahl ist der Bewerber Matthias Möller zum Bürgermeister der Stadt Schlüchtern gewählt.**

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl kann erheben:

- jeder Bewerber, der an der Wahl teilgenommen hat,
- jeder Bewerber eines zurückgewiesenen Wahlvorschlags,
- jede und jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises, die oder der die Verletzung der eigenen Rechte geltend macht,
- jede und jeder Wahlberechtigte, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen.

Der Einspruch ist binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen von dem Tag dieser Bekanntmachung ab schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden (§ 49 i.V.m. § 25 Kommunalwahlgesetz).

Schlüchtern, 23.03.2016

Der Gemeindewahlleiter der Stadt Schlüchtern
gez. Blum

110 JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT ELM

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Schlüchtern-Elm lädt zu ihrer Jahreshauptversammlung auf

Samstag, den 9. April 2016, um 20.00 Uhr,

in das Gemeinschaftshaus, Huttener Straße 12 in Elm ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Verlesung der letzten Niederschrift
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes und Kassierers
6. Bericht des Jagdpächters
7. Verwendung des Jagdpachterlöses vom Pachtjahr 2015/2016
8. Verschiedenes

Schlüchtern-Elm, 14.03.2016
gez. Günter Blum, Jagdvorsteher

111 JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT HUTTEN

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Schlüchtern-Hutten lädt zu ihrer Jahreshauptversammlung auf

Samstag, den 9. April 2016, um 19.00 Uhr,

in die Gaststätte „Zur alten Post“ ein.

Anträge, die auf dieser Versammlung behandelt werden sollen, sind bis zum 05.04.2016 beim Vorsitzenden schriftlich einzureichen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesen von Protokoll und Kassenbericht
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Bericht des Vorstehers
5. Beschlussfassungen
 - 5.1 Neuverpachtung der Jagdbezirke
 - 5.2 Verwendung der Jagdpacht
6. Bericht der Jagdpächter
7. Verschiedenes

Schlüchtern-Hutten, 16.03.2014
gez. Der Vorstand

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET**112 SPRECHSTUNDEN DES VERSORGUNGSAMTES**

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Fulda – Versorgungsamt – hält durch Herrn Kaib an folgenden Tagen im April Sprechstunden in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr im Besprechungsraum, EG., im „Haus des Handwerks“, Krämerstr. 5, Schlüchtern, Tel.: 06661 / 85-370, ab:

Freitag, den 1. April 2016
Freitag, den 15. April 2016

Das Beratungsangebot erstreckt sich u. a. auf Kriegsopferversorgung, Opferentschädigungsgesetz, Soldatenversorgungsgesetz, Zivildienstgesetz, Info zum Behindertenrecht, Schwerbehindertenausweise etc., Erziehungsgeld und Elternzeit.

Es wird darum gebeten, vorher anzurufen, falls beim Versorgungsamt bereits Aktenvorgänge bestehen. Die Akte liegt dann am jeweiligen Termin vor.

Die Sprechzeiten des Hessischen Amtes für Versorgung und Soziales Fulda, Washingtonallee 2, 36041 Fulda, Tel.: (0661) 6207-0, sind von montags bis donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr sowie freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr.

113 DIE „HESSISCHE ENERGIESPAR-AKTION“ INFORMIERT:

Effiziente Heizsysteme für Wohngebäude – Wissenswertes über moderne Heizungsanlagen

„Auch wenn die aktuelle Heizperiode noch nicht zu Ende ist, so macht es doch Sinn, sich bei einem anstehenden Heizkesseltausch oder Umstieg auf ein anderes Heizsystem frühzeitig zu informieren, um den Austausch bis zu Beginn der kommenden Heizsaison durchzuführen. Unsere 1,3 Millionen Wohnungen und rund 200.000 Zweckbauten in Hessen zu beheizen, macht mit 40 % einen großen Teil des jährlichen Energieverbrauchs aus. Verantwortlich dafür ist vor allem der ungenügende Wärmeschutz unserer Häuser. Zumeist stammen die Außenbauteile aus einer Zeit, als Energiekosten noch kein Thema waren. Aber auch viele Heizungen bieten noch Verbesserungspotenzial. Heute haben wir eine Vielzahl an Möglichkeiten, um den Energieverbrauch unserer Häuser zu reduzieren“, so Werner Eicke-Hennig, Programmleiter der „Hessischen Energiespar-Aktion“.

Hessische Altbauten haben einen Verbrauch in der Größenordnung von ca. 20 Litern Heizöl bzw. m³ Erdgas je Jahr und Quadratmeter. Ein Hausbesitzer bzw. Bauherr hat die Wahl zwischen den verschiedensten Energieträgern, Anlagen und Konzepten. Die Herausforderung bei der Auswahl eines Heizsystems besteht darin, sich für eines zu entscheiden, dessen Stärken am besten zu den Aufgaben passen, die das Haus und seine Bewohner an die Wärmeversorgung stellen.

Einen Überblick über „Effiziente Heizsysteme für Wohngebäude“ gibt die gleichnamige Broschüre (Energiesparinformation Nr. 12), die unter www.energiesparaktion.de als Download erhältlich ist. Hier finden Sie auch Informationen zur „Hessischen Energiespar-Aktion“, zum „Energiepass Hessen“, den Kooperationspartnern, die Broschüre „Vom (K)Althaus zum Energiesparhaus“, die übrigen Energiesparinformationen mit detaillierten Hinweisen zu den wichtigsten Energiespartechniken, viele weitere Fachbeiträge, die Energieberaterliste sowie unsere aktuellen Pressemitteilungen. Informationen zum Energieberatungsangebot der Verbraucherzentrale Hessen erhalten Sie unter www.verbraucher.de

Die „Hessische Energiespar-Aktion“ ist ein Projekt des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung.

114 UNSERE JUBILARE

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern gratuliert:

am 27.03.: **Helga Comes**, Auf den Zeiläckern 3,
36381 Schlüchtern-Innenstadt

zum 75. Geburtstag

am 01.04.: **Edith Dworschak**, Schlagwiesenstraße 1,
36381 Schlüchtern-Wallroth

zum 75. Geburtstag